

Pressemitteilung

Nürnberg, 21.02.2013
PM 010/13 LFGS
Wasser

Hände weg vom Waizenbach!

BUND Naturschutz lehnt die Reaktivierung der Wasserkraftnutzung im Bereich Seemühle als ebenso unsinnig wie rechtswidrig ab.

Im Zuge des Tourismusprojektes Seemühle (Lkr. Main-Spessart) soll am Waizenbach die Wasserkraftnutzung reaktiviert werden. Nach Auffassung des BUND Naturschutz (BN) stünden die ökologischen Schäden aber in keinem Verhältnis zum angestrebten touristischen Nutzen und würde das Projekt zudem gegen etliche rechtliche Vorgaben verstoßen. Der BN lehnt diese Planung ab und fordert eine naturverträglichere Alternativlösung.

Längst ist es kein Geheimnis mehr, dass gerade bei kleineren Gewässern die Reaktivierung von Wasserkraftanlagen oft in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Eingriffen und Schäden für ein überaus sensibles Gewässer - ökosystem steht und weder mit den Vorgaben der europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) noch mit denen des Naturschutzrechtes vereinbart ist.

Ein hoch aktuelles und brisantes Beispiel dafür ist die geplante Reaktivierung der Wasserkraftnutzung am Waizenbach im Zuge des Tourismusgroßprojektes Seemühle (Gde. Gräfendorf) im Landkreis Main-Spessart.

Betroffen davon ist einer der letzten naturnahen und noch weitgehend unverbauten Bachläufe im Landkreis, der aufgrund seiner Strukturvielfalt, seines Artenbestandes (u. a. Bachneunauge und Mühlkoppe als europarechtlich geschützte Arten!) und seiner Funktion als Laichgebiet und Rückzugsgewässer v. a. für die Kieslaicher der Fränkischen Saale (z. B. Bachforelle) als höchst schützenswert und für die Erhaltung der natürlichen Biodiversität als unersetzlich einzustufen ist.

An diesem in der amtlichen Biotopkartierung geführten und nach § 30 b Bundesnaturschutzgesetz explizit geschützten Bachabschnitt soll jetzt im Zuge des geplanten Tourismusprojektes Seemühle die seit vielen Jahren aufgegebenene Wasserkraftnutzung reaktiviert werden. Ausschlaggebend dafür sind aber nicht einmal die Energiegewinnung oder der Klimaschutz, sondern vorrangig touristische Interessen an einem sich wieder drehenden Mühlrad als pseudoromantisches Versatzstück eines „Disneyland“ im Spessart.

Landesfach-
geschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Die fatalen Konsequenzen:

- In einer der niederschlagsärmsten Regionen Bayerns würden nur für den Mühlradbetrieb bis zu 130 l/sek. aus dem Waizenbach ausgeleitet
- Dem Waizenbach mit seinem seltenen Fischartenbestand (s. o.) würden nur noch 50 l/sek. als Restwassermenge zugestanden;
- Dieser Wassermangel würde laut hydrolog. Gutachten für zahlreiche Wasserlebewesen zu erheblichen Lebensraumverschlechterungen (v.a. beim Sohlsubstrat) und zu massiven Stresssituationen führen.
- Die Durchgängigkeit des Waizenbaches würde für sprunghafte Arten (z. B. Koppe, Schmerle, Bachneunauge) Bach aufwärts weiter erschwert – auch durch die starke „Lockströmung“ Richtung Wasserrad.

Auch mit zahlreichen gesetzlichen Anforderungen wäre dieser Eingriff nicht zu vereinbaren.

Einige Beispiele dazu:

- Das Verschlechterungsverbot für Gewässerökosysteme von Art. 1 der europ. Wasserrahmenrichtlinie und § 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Die Anforderungen von Art. 16 Abs. 5 Bayer. Wassergesetz und der §§ 33 – 35 WHG für die Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftnutzung
- Die drohende Verschlechterung der Durchgängigkeit des Gewässers verstößt gegen § 34 WHG.

Mit einer maximalen Leistung von 5,5 Kilowatt (!) kann für diese Reaktivierung laut Kriterienkatalog des Umweltministeriums nicht einmal das viel zitierte „öffentliche Interesse“ geltend gemacht werden (Grenzwert: 25 Kilowatt!) Ebenso werden nicht annähernd die 1-Mega-Watt-Leistung erreicht, die laut Gutachten des Umweltbundesamtes bei Kleinwasserkraftanlagen gewährleistet sein müssen, damit die Schaden-Nutzen-Abwägung zu einem positiven Ergebnis kommen kann.

Für den BN, aber auch für viele Natur- und Gewässerfreunde vor Ort Grund genug, diesen Ausbau nachdrücklich abzulehnen - umso mehr, als zahlreiche, für eine detaillierte Eingriffsrisikobeurteilung erforderliche Unterlagen nicht vorgelegt wurden und sogar auf eine Alternativenprüfung verzichtet worden ist. Der BN hat deshalb in seiner Stellungnahme vom 13. Februar 2013 an das Landratsamt Main-Spessart deutlich darauf hingewiesen, dass das als Tourismusspektakel gewünschte „Klappernde Mühlrad“ auch durch Strom (z. B. aus einer PV-Anlage) oder mittels einer Wasserpumpe in Bewegung gesetzt werden könnte – allerdings ohne dabei den rauschenden Waizenbach zu einem erbärmlichen Rinnsal zu degradieren.

Zwingend notwendig ist nach Auffassung des BN statt dessen der Einbau einer sog. Rauen Rampe, da nur so den verpflichtenden Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes (u. a. §§ 6 und 34) zur Verbesserung des ökologischen Zustandes bzw. der Durchgängigkeit des Gewässers entsprochen werden kann.

Der Antragsteller sollte endlich begreifen, dass sich mit potemkinschen Dörfern und pseudoromantischen Versatzelementen bestenfalls Tagestouristen anlocken lassen, dass die Mehrzahl der Feriengäste aber mehr denn je das authentische und unverfälschte Naturerlebnis sucht und deshalb die ökologische Optimierung eines naturnahen Waizenbaches auch in seinem ökonomischen Interesse liegen muss.

Für Rückfragen:

Helmut Schultheiß, Regionalreferat, Telefon 0911 81878-13

helmut.schultheiss@bund-naturschutz.de